

Trägerkonferenz 2026

Fachgruppe AVGS, MAT und § 16k

09.09.2026

Themenübersicht

- Fragen und Themenwünsche
- 13. Änderungsgesetz - ein Überblick über die wesentlichen Änderungen
- Rückblick/Ausblick in Zahlen
- Erkenntnisse und Erwartungen
- Austausch

Fragen und Themenwünsche

- Gibt es neue Instrumente seitens der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter, die von Ihrer Seite priorisiert werden, auf Grundlage des aktuellen Bedarfs bzw. zukünftiger Entwicklungen?
- Welche Bandbreite sieht das Jobcenter Lichtenberg für die Jahre 2026/ 2027 für die Menge an bewilligbaren Unterrichtseinheiten – einerseits im Rahmen von Bildungsgutscheinen, andererseits für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine?
- Erhalten wir auf dieser Veranstaltung neue wichtige Informationen zu FbW und AVGS?

13. Änderungsgesetz - ein Überblick über die wesentlichen Änderungen

§ 3a SGB II Vermittlungsvorrang

- Vermittlung in Ausbildung/Arbeit hat Vorrang vor Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- nachhaltige Integration bleibt im Fokus
- **Ausnahme:** Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind erfolgversprechender als eine unmittelbare Vermittlung - insbesondere bei U30

13. Änderungsgesetz - ein Überblick über die wesentlichen Änderungen

§ 10 SGB II Zumutbarkeit Erziehende

- Arbeitsaufnahme, Teilnahme an Eingliederungsmaßnahme und Sprachkurs ist zumutbar ab dem 15. Lebensmonat des Kindes, sofern die Kinderbetreuung (ausreichende vorhandene Plätze) sichergestellt ist
- Gilt auch bei einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis, wenn die Erziehungszeit mit dem Arbeitgeber über die 14 Monate hinaus vereinbart wurde

Ziel:

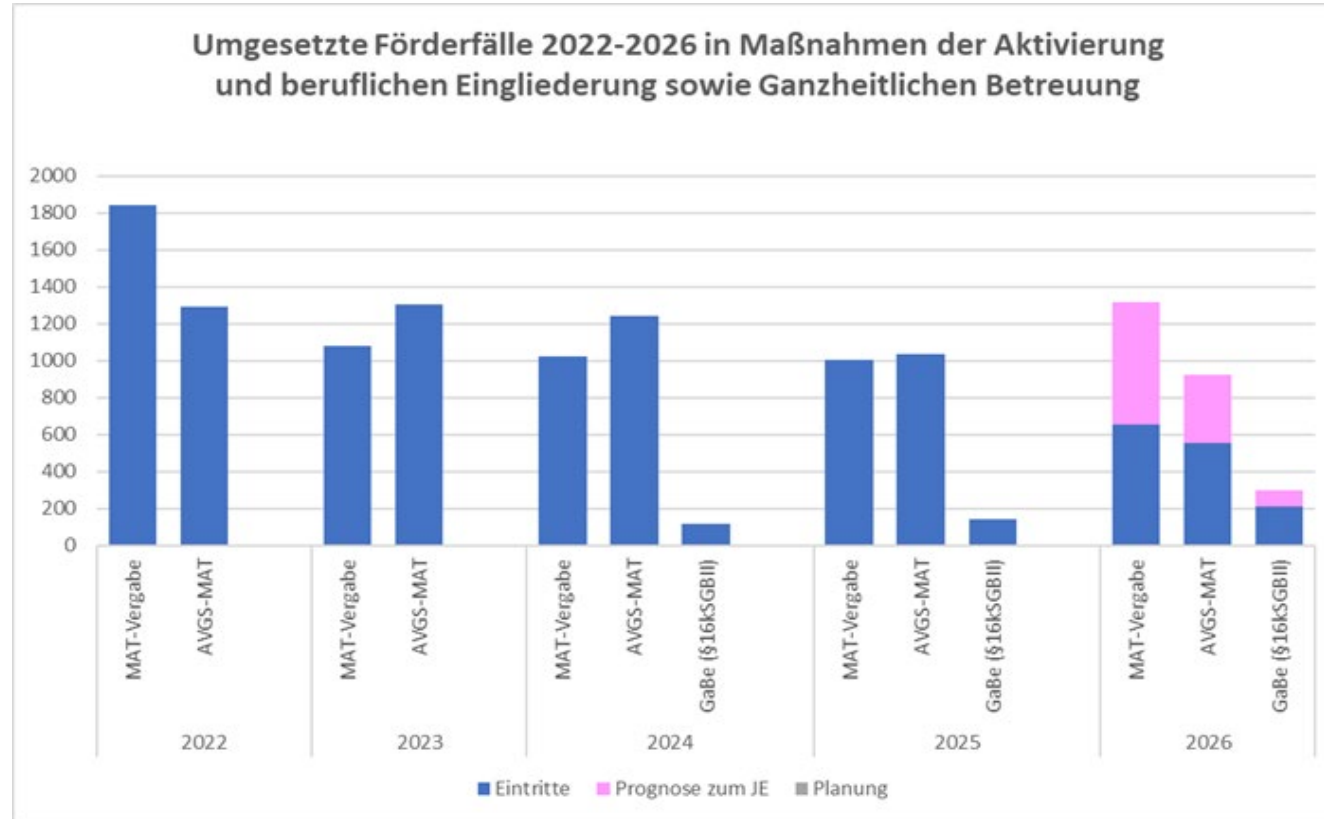
- Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug und längerer Phasen der Erwerbslosigkeit
- wirtschaftliche Eigenständigkeit der Erziehenden soll gefördert werden

13. Änderungsgesetz - ein Überblick über die wesentlichen Änderungen

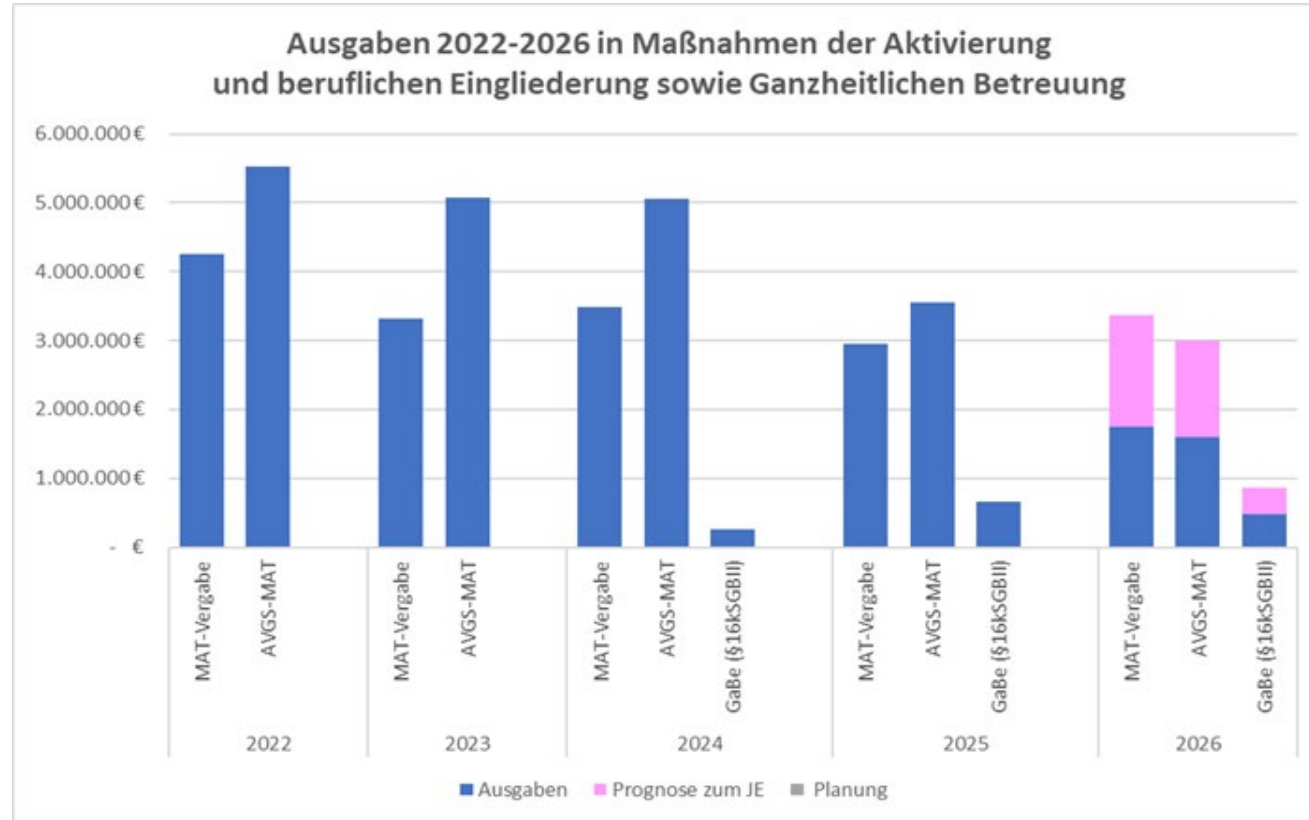
§ 16e SGB II Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden

- neue Bezeichnung - vorher: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen; neu: Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden
- Zugangskriterien wurden vereinfacht:
- entscheidend ist jetzt die Dauer des Leistungsbezuges (nicht die Dauer der Arbeitslosigkeit) > mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten
- Von der Erweiterung profitieren insbesondere Frauen und Geflüchtete, die bisher zwar Leistungen erhalten haben, aber z. B. wegen Kinderbetreuung oder Teilnahme an Integrationskursen formal nicht als arbeitslos galten.
- Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung und damit bei erneuter Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III

Budget- und Eintrittsverteilung



Budget- und Eintrittsverteilung



Erkenntnisse und Erwartungen

- Erkenntnisse des Prüfteam AMDL der RD BB und der Berliner AMDL Prüfteams
- Ergebnisse analog der Prüfungen 2025
- **Personal** und **Räumlichkeiten** entsprechen in der Regel den Angaben zur Zertifizierung und sind für eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme geeignet
- **Qualitätsmanagementsystem** der Träger wird angewandt. Eventuelle Handlungsbedarfe werden erkannt und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet
- überwiegend gute **Zusammenarbeit** mit den Trägern (z. B. bei Fehlzeiten, beruflichen Vorstellungen der Teilnehmenden, Nachfragen zum Bericht)

Erkenntnisse und Erwartungen

- mehrere Fälle von **Betrugsverdacht**, **Entzug des Trägerzertifikat** und **Geltungsausschlüsse** auf Grund der Schwere der festgestellten Mängel
- **Diskrepanz** zwischen bewilligtem AVGS und Maßnahmedurchführung
- fehlende oder wenig aussagekräftige **Teilnehmerdokumentation** oder Abschlussberichte
- Klassenbücher/Anwesenheitslisten wurden zum Teil für die Zukunft vorgetragen
- **Datenschutzverstöße** (offene Teilnehmerunterlagen für andere Teilnehmende, unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail)
- kein Fehlzeitenkonzept, Konzept zur Vertretungsregelung vorhanden

Erkenntnisse und Erwartungen

- Festlegung zum Umfang im Jobcenter Berlin Lichtenberg, Begrenzung auf max. 50 UE (Einzelcoaching)
- keine Annahme von Gutscheinen deren Inhalt nicht mit der zertifizierten Maßnahme übereinstimmt
- **Zwischenbericht** bei Maßnahmen von über 4 Wochen nach der Hälfte der Teilnahmedauer einreichen
- detaillierter und aussagefähiger **teilnehmerbezogener Bericht** und nachvollziehbare Rechnungen spätestens **10 Arbeitstage** nach individuellem Ende der Maßnahme einreichen
- Entscheidung über weitere Bedarfe anhand des Zwischenberichtes/Abschlussbericht
- Einhaltung des Datenschutz (Postweg oder per verschlüsselter E-Mail)
- Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse vorrangig über BSK (BAMF)
- keine Vermittlung allgemeiner Deutschkenntnisse oder Vorbereitung auf eine Sprachprüfung (telc)

Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)

- die Umsetzung im Jobcenter Berlin Lichtenberg erfolgt hauptsächlich im Wege des Gutscheilverfahrens
- zusätzlich wird durch das Fallmanagement und das Gesundheitsteam je eine Vergabemaßnahme genutzt
- Festlegung zum Umfang im Jobcenter Berlin Lichtenberg, Begrenzung auf max. 50 UE
- **Zwischenbericht** bei Maßnahmen von bis zu 6 Wochen nach der Hälfte der Teilnahmedauer einreichen
- **Zwischenbericht** bei Maßnahmen von über 6 Wochen jeweils nach einem Drittel und nach zwei Dritteln der Teilnahmedauer einreichen
- detaillierter und aussagefähiger **teilnehmerbezogener Bericht** und nachvollziehbare Rechnungen spätestens **10 Arbeitstage** nach individuellem Maßnahmeende einreichen

Fragen und Themenwünsche

- Gibt es neue Instrumente seitens der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter, die von Ihrer Seite priorisiert werden, auf Grundlage des aktuellen Bedarfs bzw. zukünftiger Entwicklungen?
- Welche Bandbreite sieht das Jobcenter Lichtenberg für die Jahre 2026/ 2027 für die Menge an bewilligbaren Unterrichtseinheiten – einerseits im Rahmen von Bildungsgutscheinen, andererseits für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine?
- Erhalten wir auf dieser Veranstaltung neue wichtige Informationen zu FbW und AVGS?

Austausch



Bitte geben Sie uns ein Feedback:

